



Gewerblicher Weiterverkauf von Eintrittskarten ist illegal.

Der zunehmend ausufernde Handel ist nicht nur illegal, sondern schädigt gleichermassen die Künstler, Veranstalter und auch den Kartenkäufer.

Nicht selten sind Konzertkarten bereits kurz nach dem Vorverkaufsstart restlos vergriffen. Der Grund dafür ist leider nicht in jedem Fall nur die grosse Nachfrage bei den Fans. Vielmehr entdecken professionelle Weiterverkäufer zunehmend ein lukratives Geschäft darin, frühzeitig grosse Kartenkontingente aufzukaufen und mit sehr hohen Preisauflschlägen weiterzuverkaufen. Künstler, Konzertveranstalter und Publikum werden dadurch gleichermassen geschädigt.

Nicht selten erkennen Kartenkäufer erst später, dass sie Eintrittskarten mit hohem Preisauflschlag im Internet über eine Ticketverkaufsplattform eines Zweitmarkthändlers erworben haben. Noch ärgerlicher ist es, wenn sie am Veranstaltungstag erfahren, dass es sich beim Ticket um ein verbotenerweise weiterverkauftes Ticket oder sogar eine Fälschung handelt und sie daher keinen Zugang zur Veranstaltung erhalten.

Daher sollte beim Kartenkauf sorgfältig geprüft werden, ob es sich beim Kartenpreis um den Nominalpreis handelt oder das Ticket mit einem Preisauflschlag angeboten wird.

Im Zweifel lohnt sich ein Vergleich mit Angeboten auf den etablierten Verkaufsportalen.

Ticketspekulation schadet Künstlern und Veranstaltern

Weder Künstler noch Veranstalter werden an den Gewinnen, die mit der Kartenspekulation erzielt werden, beteiligt.

Selbst hohe Kartenpreise sind immer das Ergebnis einer sorgfältigen Kalkulation.



Grundlage der Kalkulation des Kartenpreises sind die Veranstaltungskosten einerseits und die bei vorsichtiger Betrachtung zu erwartende Zuschauerzahl andererseits. Der so als erforderlich ermittelte Durchschnittspreis wird dann allerdings nochmals dahingehend abgeprüft, ob seine Höhe dem Publikum zumutbar ist.

Das Ergebnis dieser Planung von Künstlern und Veranstaltern wird von den Ticketzweithändlern durch eine willkürliche Erhöhung des Kartenpreises torpediert. Ohne dass Künstler oder Veranstalter es beeinflussen können, werden durch gewerbliche Händler Tickets mit gewaltigen Preisaufschlägen, ohne eigene Leistung und eigenes wirtschaftliches Risiko weiterverkauft. Die Veranstaltungsbudgets der Konsumenten werden auf diese Weise verbraucht: Wer für ein Ticket, welches nominal 100 CHF kostet, das Doppelte ausgibt, wird diese Kosten durch den Verzicht auf das nächste Konzertereignis einsparen müssen.

Konzertveranstaltungen sind für jeden Veranstalter ein zumeist erhebliches wirtschaftliches Risiko. Neben regelmässig hohen Vorauszahlungen an die Künstler finanzieren sie aufwändige organisatorische Leistungen und haften dem Publikum unbeschränkt nicht nur für jeden Veranstaltungsmangel sondern auch für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen. Die Tickethändler sind an diesen Risiken nicht beteiligt. Die Käufer der überteuerten Tickets erfahren zumeist erst nach Zustandekommen des Kaufvertrags, dass der Nominalpreis des Tickets weit unter dem von ihnen gezahlten Preis lag. Die Gründe der Preissteigerung durchschauen sie nicht. Ihre Verärgerung richtet sich gegen den Veranstalter, der jedoch zumeist kaum eine Handhabe gegen das wachsende Geschwür der Zweitmarkthändler hat.